

burggraf mit seinem Gefolge wieder bis an seinen Wagen begleitet. Am Montage kam der Rath wieder zusammen. Die „Amtstragende Persohnen“ mit Ausnahme des Bürgermeisters, Vicebürgermeisters und Richters legten ihre Aemter nieder. Nun wurden die theils durch Beförderungen und Todesfälle, theils durch Resignation vacant gewordenen Stellen „verkohren“ oder es blieb vieles im bisherigen Stande.

Die gewöhnlichen Sitzungen des Magistrats (dies iuridici) fanden am Dienstag und Freitag auf dem Kneiphöfischen Rathhause statt.<sup>1)</sup>

Das Siegel, welches der Rath der Stadt Kneiphof vom Anfang des 16. Jahrhunderts ab bis zum Jahre 1724 in Gebrauch hatte, zeigt einen geharnischten Kämpfer, der in der rechten Hand eine Fahne und mit der linken Hand den Wappenschild des Kneiphofs hält, auf dem die Königskrone von einem Arm zwischen 2 Jagdhörnern aus Wellen emporgehalten wird. Das Siegel hat auf einem gefalteten flatternden Bande die Legende:

SIGILLV. CIVITATIS' KNEIPHOF KONIGSBERGK  
PRVSSIE.<sup>2)</sup>

### 3. Der Rath im Löbenicht.

Die Rathswahl im Löbenicht unterschied sich nach der Angabe in dem Liedertschen Jahrbuche<sup>3)</sup> nicht wesentlich von der im Kneiphof. Die Fürbitte wurde in der Löbenichtschen Kirche<sup>4)</sup> am Freitag, die Danksagung am Sonntag gehalten, das Gericht versammelte sich nicht auf dem Junkerhof, sondern in der Gerichtsstube.

---

1) Erl. Pr. I. S. 220. 221.

2) cf. Hensche: Wappen etc. S. 26. und die Abbildung auf Taf. II unter No. 11.

3) S. 19.

4) Erl. Pr. IV. S. 9.